

# Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-417

Datum: 10.12.2018



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Fl-0157/18

### Beratungsfolge:

Bauausschuss	10.01.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.02.2019	nicht öffentlich
Rat	20.02.2019	öffentlich

### Betreff:

#### **B-Plan Nr. 4 (16/40) "Sondergebiet Brokser Bioenergie"**

- a) Beschluss über die Stellungnahmen gem. § 4 (2) BauGB und der öffentlichen Auslegung**
- b) Satzungsbeschluss**
- c) Beschluss der Zusammenfassenden Erklärung**

### Beschlussvorschlag:

- a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.
- b) Es wird der Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 4 (16/40) „Sondergebiet Brokser Bioenergie“ mit Begründung und Umweltbericht gem. § 10 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.
- c) Es wird die zusammenfassende Erklärung zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 4 (16/40) „Sondergebiet Brokser Bioenergie“ beschlossen.

### Sachverhalt/Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.10.2018 die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 4 (16/40) „Sondergebiet Brokser Bioenergie“ mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB parallel zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 15.10.2018 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.10.2018 am Bauleitplanverfahren beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Der Planentwurf mit Begründung und weiteren Unterlagen haben in der Zeit vom 23.10.2018 bis einschließlich 22.11.2018 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich

ausgelegen und konnten während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen. Weitere Anregungen wurden nicht geäußert.

Michael Matheja

Bernd Bormann

**Anlage**

Geltungsbereich

Stellungnahmen und Abwägungen § 3(2)